

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Empfehlung zur Kürzung der kommunalen Zuschüsse für die dänische Minderheit und der friesischen Volksgruppe im Kreis Nordfriesland

Ich frage die Landesregierung?

- 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland im Bericht über die Ordnungsprüfung von Kommunen, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, u.a. folgende Maßnahmen vorschlägt:
 - a) Halbierung des Zuschusses an das dänische Büchereiwesen
 - b) Halbierung des Zuschusses an die dänische Erwachsenenbildung
 - c) Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein Nordfriesisches Institut

Antwort:

Auf Nachfrage durch das Innenministerium hat das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland ausdrücklich klargestellt, dass es keinesfalls den Kommunen, die der Aufsicht des Kreises unterliegen und die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, dazu rät, diese drei Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung umzusetzen.

Das Gemeindeprüfungsamt hat bei der Prüfung einer kleinen Gemeinde festgestellt, dass diese trotz der defizitären Situation noch diverse Zuschüsse an Vereine leistet. Es hat in seinem Prüfungsbericht die einzelnen Zuschussempfänger – darunter auch die dänische Bücherei und die dänische Erwachsenenbildung – aufgeführt und vorgeschlagen, die Gesamtsumme der Zuschüsse auf die Hälfte zurückzuführen. Es hat dabei aber ausdrücklich die vielen "örtlichen" Vereine angesprochen, bei denen die Gemeinde die Zuschussgewährung überprüfen sollte. Daraus wird deutlich, dass gerade die dänische Bücherei und die dänische Erwachsenenbildung nicht gemeint waren.

Das Gemeindeprüfungsamt hat weiterhin in dem Prüfungsbericht die Empfänger aufgeführt,

die von der besagten Gemeinde Mitgliedsbeiträge erhalten, u.a. auch das Nordfriesische Institut. Das Prüfungsamt hat lediglich der Gemeindevertretung empfohlen, die einzelnen Mitgliedschaften der Gemeinde auf Einsparmöglichkeiten hin zu überprüfen. Auch hier ist nicht ausdrücklich vorgeschlagen worden, dass die Mitgliedschaft beim Verein Nordfriesisches Institut gekündigt werden sollte.

- 2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland, dass die Zuschüsse an das dänische Büchereiwesen zur Haushaltsverbesserung gesenkt werden sollten, obwohl gemäß der "Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben" des Innenministeriums vom Juni 2006 unter Punkt IV "Zuschüsse und Beiträge für übergemeindliche Einrichtungen" und hier speziell "Zuschüsse an den Büchereiverein" grundsätzlich anerkannt werden und daher nicht der Reduzierung unterliegen sollten?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1wird verwiesen.

- 2.1. Empfiehlt die Landesregierung, das Büchereiwesen der dänischen Minderheit nach den gleichen Prinzipen zu fördern, wie das öffentliche Büchereiwesen und sieht sie die gleichberechtigte Förderung von Büchereieinrichtungen der dänischen Minderheit als kommunale Aufgabe an?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Über die Förderung kultureller Einrichtungen wie das Büchereiwesen und die Erwachsenenbildung sowie über die Mitgliedschaften in Vereinen entscheiden die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten in eigener Verantwortung. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang aber auf Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland, dass die Zuschüsse an die dänische Erwachsenenbildung zur Haushaltsverbesserung gesenkt werden sollten, obwohl gemäß der "Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben" des Innenministeriums vom Juni 2006 unter Punkt IV "Zuschüsse und Beiträge für übergemeindliche Einrichtungen" grundsätzlich anerkannt werden und daher nicht der Reduzierung unterliegen sollten?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1wird verwiesen.

- 3.1. Empfiehlt die Landesregierung, die Erwachsenenbildung der dänischen Minderheit nach den gleichen Prinzipen zu fördern, wie das öffentliche Erwachsenenbildungswesen und sieht sie die gleichberechtigte Förderung von Erwachsenenbildungseinrichtungen der dänischen Minderheit als kommunale Aufgabe an?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2.1wird verwiesen.

- 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Nordfriesland, dass die Mitgliedschaft im Verein Nordfriesisches Institut zur Haushaltsverbesserung gekündigt werden sollte, obwohl gemäß der "Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben" des Innenministeriums vom Juni 2006 unter Punkt IV "Zuschüsse und Beiträge für übergemeindliche Einrichtungen" grundsätzlich anerkannt werden und daher nicht der Reduzierung unterliegen sollten?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1wird verwiesen.

- 4.1. Empfiehlt die Landesregierung, die wissenschaftlich-kulturelle Institution der friesischen Volksgruppe nach den gleichen Prinzipen zu fördern, wie andere wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen und sieht sie die gleichberechtigte Förderung von Institutionen der friesischen Volksgruppe als kommunale Aufgabe an?
- Wenn ja, warum?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

- 5. Wird die Landesregierung die Kommunen in Nordfriesland, auf Helgoland und im Landesteil Schleswig über ihre obigen Auffassungen kurzfristig informieren und ggf. neue "Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben" kurzfristig herausgeben?
- Wenn ja, wann?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Bei der nächsten Überarbeitung der "Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben" wird das Innenministerium zur Klarstellung den Klammerzusatz von Punkt IV.1 entsprechend ergänzen.